Vorbericht zur Haushaltssatzung 2019
der Gemeinde Blankenheim

1. Vorbemerkung

Gemäß § 100 Kommunalverfassungsgesetz LSA ist für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Haushaltsplan als Bestandteil der Haushaltssatzung enthält alle voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen sowie die entstehenden Aufwendungen und zu leistende Auszahlungen. Soweit die einzelnen Haushaltsansätze nicht errechnet werden konnten, sind sie unter Berücksichtigung des derzeitigen Erkenntnisstandes und der vorliegenden Orientierungsdaten ermittelt bzw. geschätzt worden. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes wurde streng nach den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen des § 98 KVG LSA sowie nach den Veranschlagungsgrundsätzen der KomHVO LSA verfahren.
Der aufgestellte Haushaltsplan berücksichtigt die Beschlüsse des Gemeinderates sowie die Zuarbeiten der Fachdienste.
Sämtliche Haushaltsansätze sind im Gesamtergebnisplan und im Gesamtfinanzplan dargestellt sowie in den einzelnen Teilplänen ersichtlich. Die Gliederung entspricht den Bestimmungen der Kommunalhaushaltsverordnung. Die Teilpläne sind produktorientiert gegliedert.

Der Stellenplan als Bestandteil des Haushaltsplanes ist beigefügt. Daneben sind auch die entsprechenden Anlagen gem. § 1 KomHVO beigefügt.

Der Vorbericht als Anlage zum Haushaltsplan gibt einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft. Insbesondere wird dargestellt, wie sich die wichtigsten Erträge und Aufwendungen, das Vermögen und die Verbindlichkeiten im laufenden Haushaltsjahr (Vorjahr) und dem Vorvorjahr entwickelt haben sowie in dem zu planenden Haushaltsjahr (Planjahr) und in den darauf folgenden drei Jahren entwickeln werden. Darüber hinaus wird dargestellt, welche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 2 KomHVO Doppik im Haushaltsjahr geplant sind und welche finanziellen Auswirkungen sich hieraus für die folgenden Jahre ergeben, wie sich die Liquiditätsreserven im Vorjahr entwickelt haben und in welchem Umfang Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Anspruch genommen worden sind und wie deren Tilgung vorgesehen ist.Allgemeine Angaben zur Gemeinde

2. Allgemeine Angaben zur Gemeinde

Die Gemeinde Blankenheim ist eine kreisangehörige Gemeinde des Landkreises Mansfeld-Südharz und seit 01.01.2010 ein Mitglied der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra.

Sie hatte zum 31.12.2017 1.204 Einwohner. Die Entwicklung der Einwohnerzahlen der Gemeinde in den letzten Jahren ist eher negativ.

Bevölkerungsstand lt. Statistischem Amt	31.12.2005	31.12.2010	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2015
Einwohner	1.445	1.342	1.285	1.261	1.222

Zur Gegenwirkung dieses Bevölkerungsrückgangs versucht die Gemeinde Blankenheim ihr Erscheinungsbild zunehmend attraktiver zu gestalten.

Die Ansiedlung von Dienstleistungseinrichtungen, Handwerk und Gewerbe ist von lokaler Bedeutung und wird grundsätzlich unterstützt. In der Gemeinde gibt es bereits eine Vielzahl kleinerer Gewerbebetriebe.

3. Rückblick auf das Jahr 2017

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten wird es noch zu Korrekturbuchungen kommen, sodass nachfolgende Zahlen als vorläufig anzusehen sind.
Das Haushaltsjahr 2017 schließt voraussichtlich mit folgendem Ergebnis ab:

Erträge - in EUR -

Bezeichnung	Haushalts-ansatz	Ergebnis 31.12.2017	Erfüllung in %	Differenz
Steuern und ähnliche Abgaben	499.300	497.776,47	99,69	-1.523,53
Zuwendungen und allg. Umlagen	504.000	505.765	100,35	1.765
Öffentl-rechtl. Leistungsentgelte	9.900	12.010,06	121,31	2.110,06
Privatrechtl. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen- u. umlagen	54.700	50.834,23	92,93	-3.865,77
Sonstige ordentliche Erträge (+SoPo)	127.300	*31.900,50 +93.300* = 125.200,50	98,35	-2.099,50
Finanzerträge	23.500	23.641,20	100,60	141,20
Ordentliche Erträge insgesamt	**1.218.700**	***1.121.927,46* + *93.300* = 1.215.227,46**	**99,71**	**-3.472,54**

Es ist zu beachten, dass die Auflösungen der Sonderposten noch nicht gebucht sind.

Die Gewerbesteuern fielen in 2017 gegenüber dem Planansatz mit 73.960,66 € um 11.059,34 € niedriger aus. Die restlichen Mehr-Steuereinnahmen kompensierten dies nahezu.

Insgesamt sind die Einnahmen annähernd planmäßig eingegangen, sodass bei den Erträgen von einer 99,71 % - igen Erfüllung und insgesamt Mindererträgen i.H.v. nur 3.472,54 € auszugehen ist.

Aufwendungen

Bezeichnung	Haushaltsansatz	Ergebnis 31.12.2016	Erfüllung in %	Differenz
Personalaufwendungen	85.900	88.459,52	102,98	2.559,52
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	132.800	123.544,26	93,03	-9.255,74
Transferaufwendungen	859.300	859.962	100,08	662
Sonstige ordentliche Aufwendungen	69.900	43.302,40	61,95	-26.597,60
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	32.900	32.306,98	98,20	-593,02
Bilanzielle Abschreibungen	105.800	105.800	100	0
Ordentliche Aufwendungen insgesamt	**1.286.600**	***1.147.575,16 +Afa 105.800* = 1.253.375,16**	**97,42**	**-33.224,84**

Die ordentlichen Aufwendungen fallen gegenüber dem Planansatz um 33.224,84 € niedriger aus.

Zu beachten ist, dass die Abschreibungen noch nicht gebucht sind und somit nicht in der Ergebnisrechnung erscheinen, zur besseren Vergleichbarkeit aber hier als 100 % - ige Erfüllung angenommen werden.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Nicht im Plan 2017 enthalten war die Erneuerung des Durchlasses an der ehem. LPG mit 6.833,87 €.

Auch beim Friedhof kam es aufgrund der Sanierung der Trauerhalle und der Errichtung eines Trinkwasseranschlusses zu Mehrausgaben i.H.v. 19.495,99 € über Planansatz. Hier handelte es sich allerdings um eine Ausgabenermächtigung aus 2016.

Bei der Unterhaltung von Gemeindestraßen, von öffentlichen Anlagen und der Straßenbeleuchtung (Unterhaltung und Bewirtschaftung zusammen) konnte im Vergleich zum Planansatz rund 5.300 €, 3.000 € und 5.400 € eingespart werden.

Transferaufwendungen

Die festgesetzte Kreis- und Verbandsgemeindeumlage 2017 lag nur knapp über dem Planansatz.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Kosten für Rechnungsprüfung waren mit 12.000 € im Plan enthalten. Diese werden im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten in eine entsprechende Rückstellung eingestellt. Die Rechnung erging erst in 2018 für die Eröffnungsbilanz.

Planmäßige Aufwendungen für Brückenbücher i.H.v. 22.400 € wurden in 2017 nur i.H.v. 7.604,15 € umgesetzt.

Finanzplan - Investitionstätigkeit

Bezeichnung	Haushaltsansatz	Ergebnis 31.12.2017	Differenz
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	74.500	64.069,09	-10.430,91
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	69.000	139.589,65	70.589,65
Saldo aus Investitionstätigkeit	5.500	-75.520,56	-81.020,56

In 2017 wurden weniger Verkaufserlöse und Straßenausbaubeiträge eingenommen als im Plan enthalten.

2017 wurde der Feuerlöschteich i.H.v. 8.903,24 € erworben. Dies war im Rahmen einer Ausgabenermächtigung im Plan enthalten.

Im Plan enthalten war die Anschaffung von Geräten und Fahrzeugen i.H.v. 47.700 €. Tatsächlich angeschafft wurde:

- ein gebrauchter Unimog in 2016 mit Zahlung (finanzieller Wirksamkeit) in 2017 i.H.v. 88.345,60 € (insoweit lag eine Ermächtigungsübertragung aus 2016,wo zusätzliche Mittel vom Land bereit gestellt wurden, vor)
- 1 Schneepflug für 7.735 €
- 1 Radlader für 21.539 €

- Diverse kleinere Anschaffungen hauptsächlich im Bereich Wirtschaftshof für 6.353,02 €

Desweiteren waren im Plan 15.000 € für den Ausbau der Straßenbeleuchtung enthalten. Dies wurde allerdings in 2017 nicht umgesetzt.

Die Abführung der Investitionspauschale an die Verbandsgemeinde erfolgte planmäßig mit 6.522,75 €.

Finanzplan - Finanzierungstätigkeit

Hier fiel nur die reguläre Tilgung der bisherigen Investitionskredite an.

4. Haushaltssatzung 2018

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.03.2018 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen.

Die wichtigsten Eckdaten des Haushaltsplanes 2018 stellen sich wie folgt dar:

Erträge	1.322.800 EUR
Aufwendungen	1.297.900 EUR
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.235.000 EUR
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.212.700 EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	75.500 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	75.500 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	240.700 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	518.200 EUR
Höhe Liquiditätskredit	1.325.200 EUR

Die kommunalrechtliche Genehmigung vom 20.04.2018 liegt vor.

5. Finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Gemeinde Blankenheim erhält im Rahmen des Finanzausgleichs Schlüsselzuweisungen und Investitionspauschalen.

Neben ihren eigenen Steuereinzahlungen erhält die Gemeinde noch Gemeindeanteile an Einkommensteuer und Umsatzsteuer.

Dem stehen als höchste Auszahlungen die Kreisumlage und die Verbandsgemeindeumlage entgegen, die 67,54 % der gesamten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ausmachen, gegenüber.

.

6. Überblick über die Haushaltswirtschaft 2019

6.1. Ergebnisplan

Die Aufrechnung aller Haushaltsansätze ergeben für das Haushaltsjahr 2019 im Ergebnisplan:

	2019
Erträge	1.328.000
Außerordentliche Erträge	0
Aufwendungen	1.361.300
Außerordentliche Aufwendungen	0
Jahresergebnis	**-33.300**

Laut § 98 KVG LSA ist der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) auszugleichen. Er ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Höhe der Aufwendungen erreichen. Ein Haushaltsausgleich kann nicht erreicht werden.

Der Ergebnishaushalt 2019 schließt voraussichtlich mit einem Jahresergebnis in Höhe von -33.300 € ab. Für die Haushaltsjahre 2020 ff. ist nach derzeitigem Kenntnisstand mit einem ausgeglichenen Ergebnishaushalt zu rechnen.

Darstellung der Erträge

Steuern und ähnliche Abgaben	534.800
Zuwendungen und allg. Umlagen	602.200
Sonstige Transfererträge	0
öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	10.700
privatrechtl. Leistungsentgelte	50.200
sonstige ordentliche Erträge	106.000
Finanzerträge	24.100

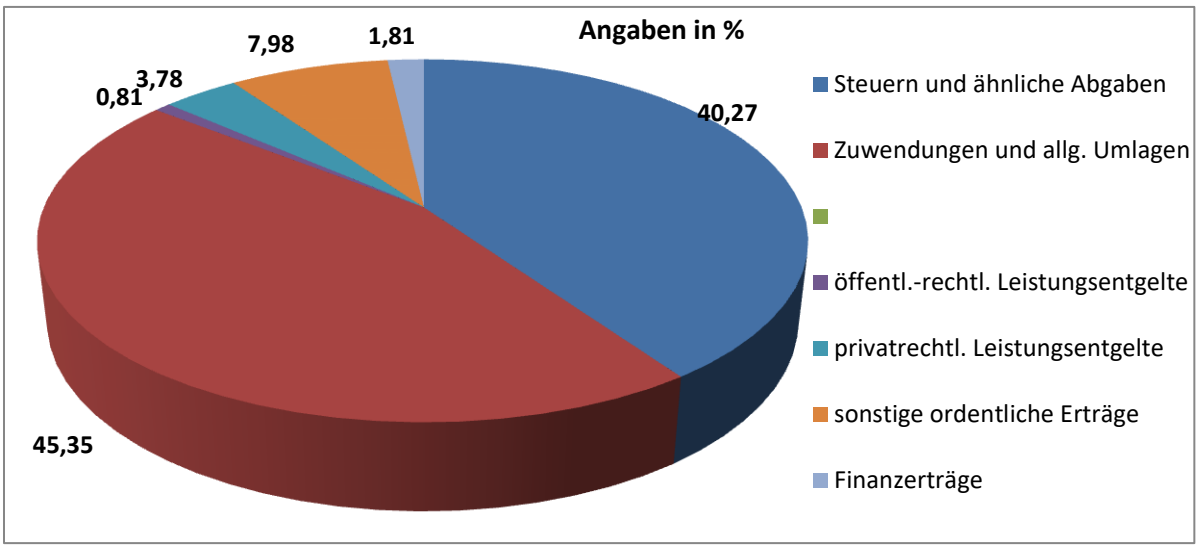

- **Steuern und ähnliche Abgaben**

Die Grundsteuer B ist die wichtigste eigene Steuereinnahmequelle der Gemeinde.

Die Hebesätze der Gemeinde sind lt. Haushaltssatzung 2019: Grundsteuer A: 400 v.H
Grundsteuer B: 450 v.H.
Gewerbesteuer: 380 v.H.

Bei der Planerfüllung der Gewerbesteuer muss mit Schwankungen gerechnet werden, da ständig Veranlagungen vom Finanzamt berücksichtigt werden müssen und auch Rückzahlungen möglich sind.

Die Kommunen erhalten bundesweit aus den veranlagten Einkommenssteuern einen Anteil von 15 % des Aufkommens. Zur Verteilung an die einzelnen Kommunen werden anhand von statistischen Unterlagen der Finanzämter alle drei Jahre Verteilungsschlüssel errechnet.

Es ist auch in 2019 mit einer Erhöhung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer zu rechnen.

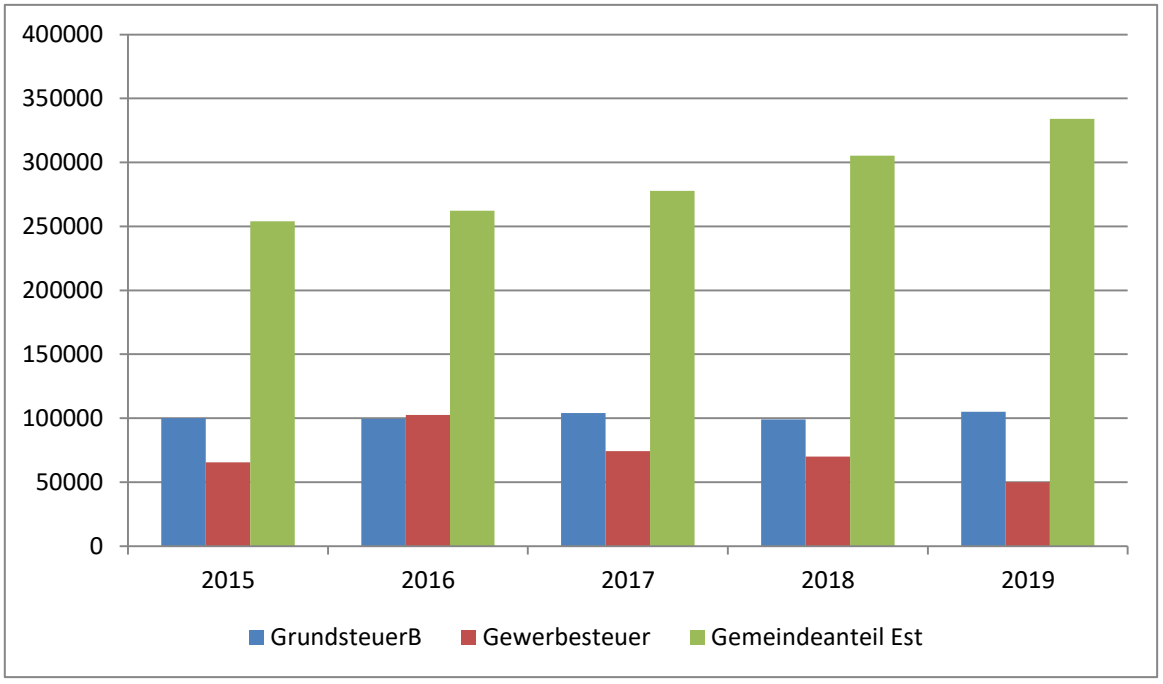

Schlüsselzuweisungen

Das Land ist verpflichtet, den Kommunen im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit einen kommunalen Finanzausgleich zu gewähren. Dies geschieht im Rahmen des jährlichen zu erlassenden Finanzausgleichsgesetzes (FAG).

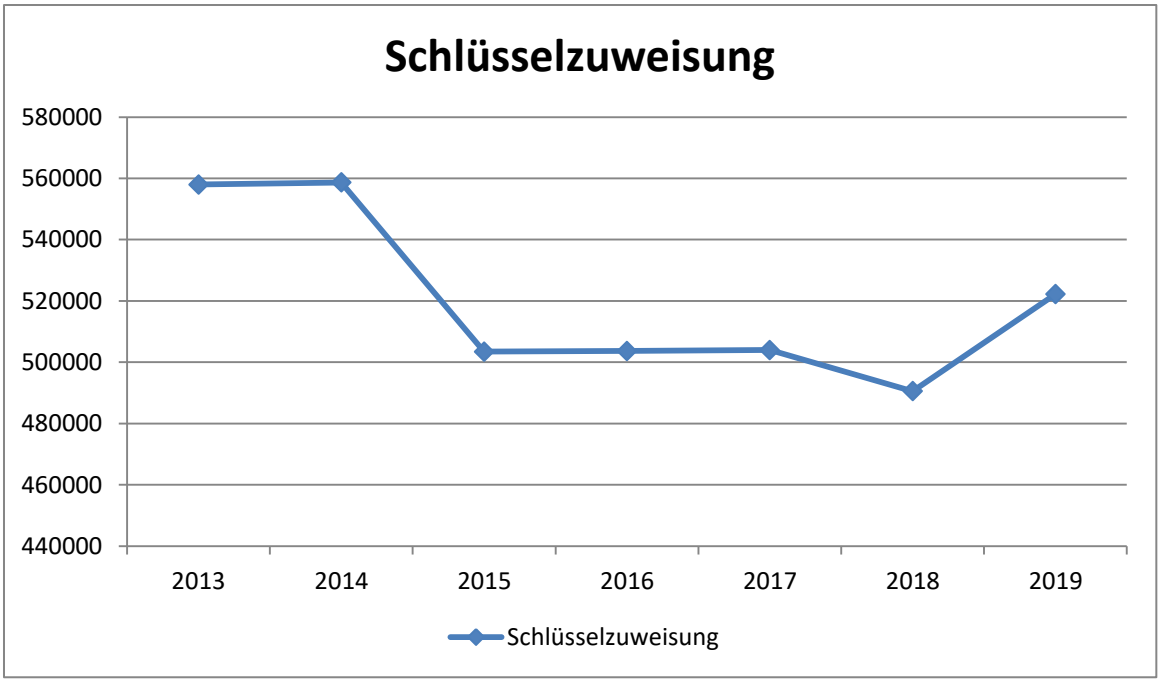

- **Mieten**

Die Miet- und Pachterträge liegen jährlich bei ca.50.000 €.
Darin enthalten sind 40.000 € Mieteinnahmen (BWB)aus Wohnungsvermietung und gewerbliche Miete, 3.400 € Pachteinnahmen,
1.000 € für Vermietung der Räume im Schloss, andere Vermietung 1.100 €, Miete Mobilfunk in Höhe von 1.400 € und 2.700 € Pachteinnahmen Agrarbetrieb..

- **Erträge aus der Auflösung Sonderposten**

Im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz wurden sämtliche Wirtschaftsgüter bewertet. Da für viele Positionen im Anlagevermögen Zuschüsse gewährt oder Beiträge erhoben worden sind, sind entsprechende Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz zu berücksichtigen.

Darstellung der Aufwendungen

Personalaufwendungen	94.200
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	251.000
Transferaufwendungen	869.000
Sonstige ordentliche Aufwendungen	44.500
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	13.800
Bilanzielle Abschreibungen	88.800

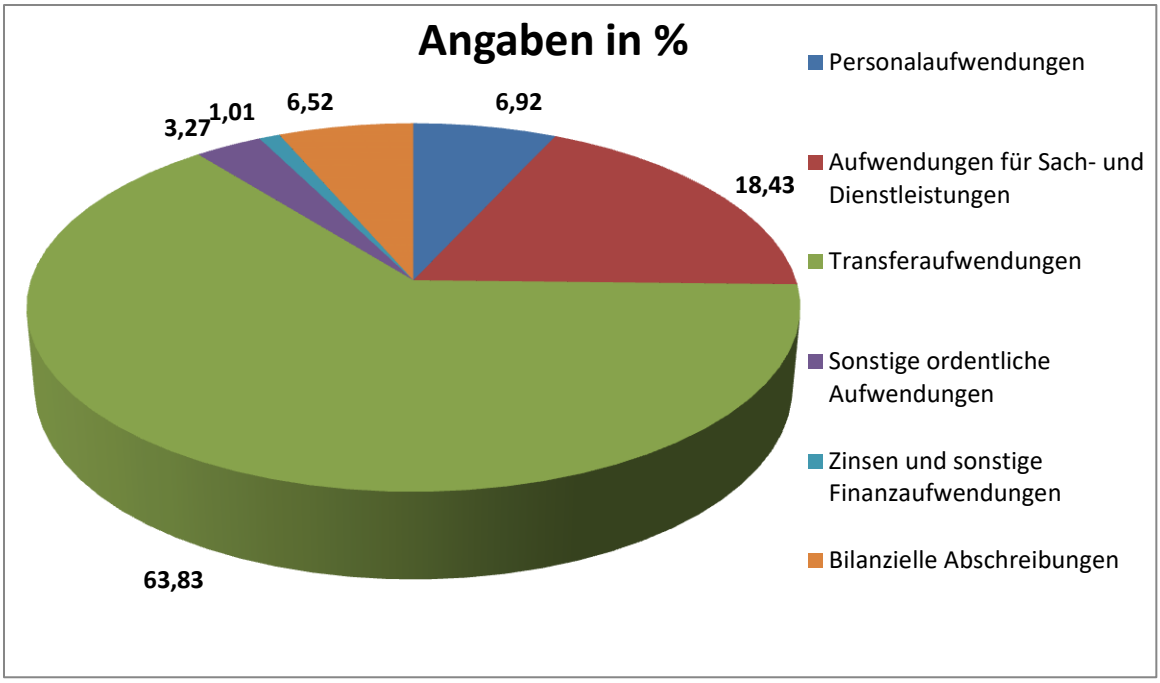

Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen

Für die Straßenreparaturen werden 10.000 € eingeplant um die dringendsten Schäden zu beseitigen. Ein Ausbau von Straßen ist ab dem Jahr 2020 vorgesehen. Die bis 2017 vorhandene Investitionsrücklage wird weiterhin angespart um Gemeinschaftsmaßnahmen mit dem AZV in den kommenden Jahren zu finanzieren.

Zur Fassadensanierung Gebäude Kreisfelder Weg wurden 15.000 € eingeplant.

Für die Instandsetzung der Brücken und Durchlässe sind 8.000 € bereitzustellen.

Für die Baumpflege im Ort werden 12.000 € geplant, um Sturmschäden zu beseitigen und die geplanten Maßnahmen aus 2018 fortzuführen.

Für die Aufforstung des Waldes werden im Haushaltsjahr 2019 vorr. 100.000 € benötigt. Durch die Forstbetriebsgemeinschaft „Kaltenborn“ sollen nach Aussage des Vorsitzenden dafür Fördermittel in Höhe von 80.000 € beantragt werden, so dass hierfür 20.000 € Eigenmittel eingeplant wurden.
Auf diesen Flächen wurde im Auftrag der Gemeinde 2018 das Schadholz aus Sturmschäden aufbereitet und bisher durch den Verkauf ein Erlös in Höhe von 15.300 € erzielt.

Für die weitere Instandsetzung der Trauerhalle werden 5.000 € im Haushaltsjahr 2019 berücksichtigt.

Für die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung werden, wie 2018 Ausgaben in Höhe von 7.000 € eingeplant.
Die Ausgaben für die Bewirtschaftung dagegen wird auf Grund der Umstellung auf LED-Lampen von ca.23.000 auf 14.000 € sinken.

Für die Erneuerung des Daches an der Buswartehalle werden 5.000 € bereitgestellt.

Kreis- und Verbandsgemeindeumlage

Die Kreisumlage 2019 wird mit Schreiben vom 21.12.2018 auf höchstens 44,2 v. H. festgesetzt und wird mit ca. 420.000 € eingeplant.

Die Verbandsgemeindeumlage wurde mit 46,66 v. H. beschlossen und in Höhe von

443.100 € geplant.

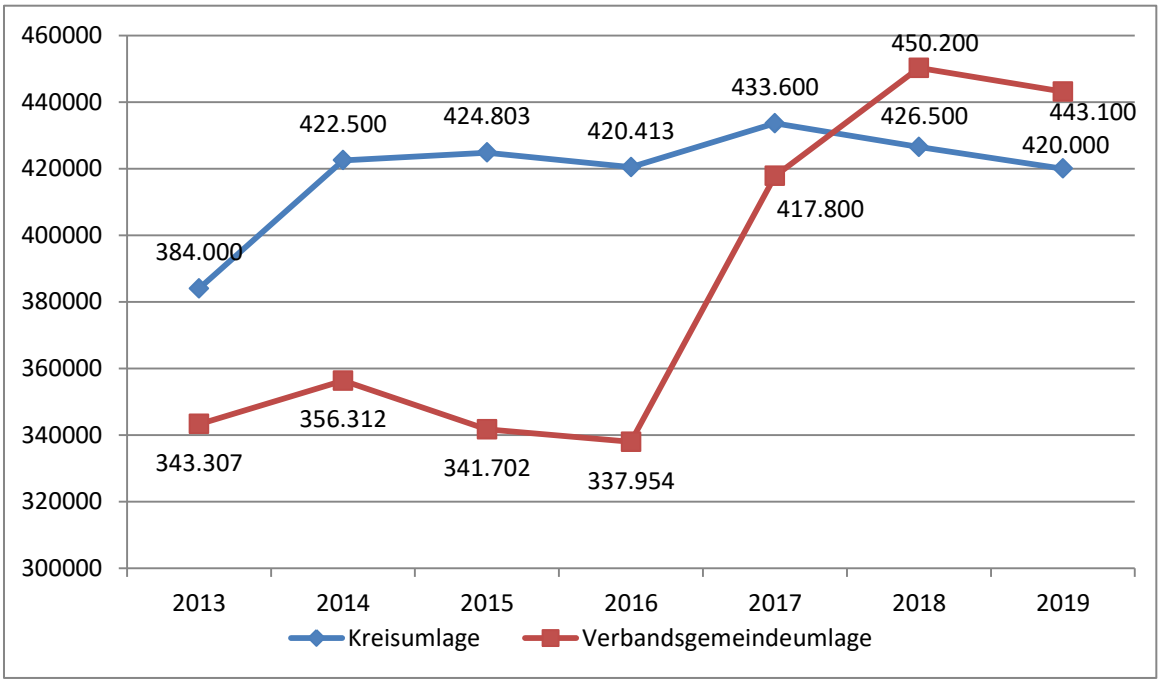

Sonstige ordentliche Aufwendungen

In 2019 sind mit den Aufwendungen für die Prüfung des ersten doppischen Jahresabschluss und Bilanz 2013 i.H.v. ca.12.000 € zu rechnen, wovon 6.000 € aus der in 2013 gebildeten Rückstellung finanziert werden.

Zinsaufwendungen an Kreditinstitute

Einen Großteil der Zinsaufwendungen entstehen für Investitionskredite. Durch die Teilnahme am Stark II Programm können die Zinsaufwendungen von 30.800 € in 2017 auf 11.500 € in 2019 gesenkt werden und betragen 2022 ca.7.400 €.

Abschreibungen

Siehe Erläuterungen bei „Erträge aus Auflösung Sonderposten“.
Die bilanziellen Abschreibungen stellen Aufwand im Ergebnisplan dar und spiegeln den jährlichen Wertverlust der Anlagegüter durch Abnutzung und Wertminderung wieder.

6.2. Finanzplan

Die Aufrechnung aller Haushaltsansätze ergeben für das Haushaltsjahr 2019 Im Finanzplan:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.250.200
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.271.900
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	70.900
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	70.900
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	173.600
Bestand Finanzmittel am Anfang des Jahres	-1.190.000
Bestand Finanzmittel am Ende des Jahres	**-1.385.300**

Wie dargestellt ergibt sich ein Finanzmittelfehlbetrag am Ende des Haushaltsjahres in Höhe von -1.385.300 €, welcher durch einen in der Haushaltssatzung der Gemeinde Blankenheim festgesetzten Kassenkredit zunächst finanziert werden sollte.

Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung ist ersichtlich, dass der Finanzmittelfehlbetrag jährlich ansteigt. Dagegen der Zuwachs des Finanzmittelbedarfs 2019-mit 215.900 auf 62.400 im Jahr 2022 sinkt.

Darstellung der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Steuern und ähnliche Abgaben	534.800
Zuwendungen und allg. Umlagen	602.200
sonstige Transfererträge	0
öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	10.700
privatrechtl. Leistungsentgelte	50.200
sonstige Einzahlungen	28.200
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	24.100

Da im Finanzhaushalt keine Auflösung von Sonderposten vorgenommen wird, sind die sonstigen Einzahlungen im Vergleich zu den sonstigen Erträgen geringer.
Hinsichtlich der restlichen Einzahlungen wird auf die Erläuterungen im Ergebnishaushalt verwiesen.

Darstellung der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Personalauszahlungen	94.200
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	250.400
Transferauszahlungen	869.000
Sonstige Auszahlungen	44.500
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	13.800

Es entfällt im Finanzhaushalt der Posten „bilanzielle Abschreibungen“, sodass sich hier Abweichungen gegenüber dem Ergebnisplan ergeben.
Hinsichtlich der restlichen

Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit wird auf die Erläuterungen im Ergebnishaushalt verwiesen.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen/Verkauf und –beiträgen	**70.900**
• *Investitionspauschale*	*50.300*
• *Ausbaubeiträge*	*0*
• *Verkauf Grundstücke*	*20.600*

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Auszahlungen für Investitionen	**70.900**
• *Für Erwerb v. Vm-gegenständen mit Wert über 1000 €*	*15.000*
• *Für Erwerb mehr als 150 € bis 410 €*	*4.600*
• *Hochbaumaßnahmen*	*35.000*
• *Für sonstige Baumaßnahmen*	*10.000*
Auszahlungen von Investitionspauschale an Verbandsgemeinde.	6.300

Investitionsmaßnahmen

Nachfolgend werden die Vorhaben ab einer Investitionssumme von 10.000 € dargestellt:

Maßnahme ***M-11132.100/2 Erwerb Komm.Spezialfahrzeuge und Anbaugeräte***	2018	2019	2020
Einzahlungen			
Auszahlungen	17.000	15.000	5000
Zu-/Überschuss	-17.000	-15.000	-5.000

Zum Anbau an den Unimog soll eine Astschere u.a. angeschafft werden.

Die Finanzierung erfolgt aus der Investitionspauschale 2019.

Maßnahme M11132.100/6 Wirtschaftshof (u.a. Dach)

	2018	2019	2020
Einzahlungen	0	0	0
Auszahlungen	32.000	35.000	0
Zu-/Überschuss	-32.000	-35.000	0

.
Die Finanzierung erfolgt aus der Investitionspauschale 2019 und Verkauf Grundstück, wofür bereits ein Kaufvertrag vorliegt.

. ***Maßnahme M 54110.100/1Parkplatz Kreisfelder Weg***

	2018	2019	2020
Einzahlungen	0	0	0
Auszahlungen	0	10.000	0
Zu-/Überschuss	0	-10.000	0

Finanzierung erfolgt aus der Investitonspauschale 2019

Maßnahme M 6111.100/1 Investitionspauschale

	2018	2019	2020
Einzahlungen	0	50.300	50.300
Auszahlungen	0	6.300	6300
Zu-/Überschuss	0	44.000	44.000

Ein-und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	173.600

Investitionskredite

Weitere Entwicklung der Kredite für Investitionen					
	2015	2016	2017	2018	2019
Stand 01.01.	1.690.472	1.399.759	1.310.266	1.146.949	873.997
Zinsen	40.850	33.371	30.708	23.982	11.431
Tilgung	165.363	177.237	163.244	174.439	173.522

Weitere Entwicklung der Kredite für Investitionen					
	2020	2021	2022	2023	2024
Stand 01.01.	700.474	524.361	360.281	206.532	97.800
Zinsen	11.048	8.165	5.425	2.808	1.674
Tilgung	176.113	160.427	153.784	108.732	25.853

Im Jahr 2024 laufen durch das Teilentschuldungsprogramm bis auf den in 2018 umzuschuldenden Investitionskredit in Höhe von noch 97.800 €, die Investitionskredite aus. Somit ist die Gemeinde Blankenheim (ohne Neuaufnahme) im Jahr 2028 schuldenfrei im investiven Bereich und weist 2027 einen Investitionskredit in Höhe von ca.18.500 € aus. .

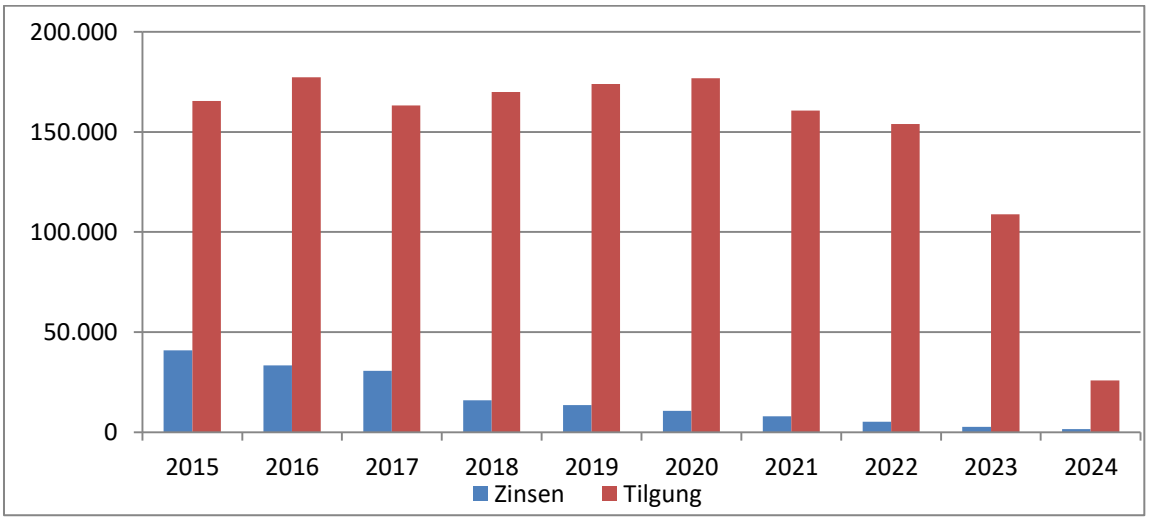

Finanzanlagevermögen

Die Gemeinde Blankenheim verfügt zum 01.01.2019 ff. über Aktien mit einem Wert von 86.376 €.

Liquide Mittel

Die Gemeinde muss zur Sicherung ihrer Kassenliquidität stetig Kassenkredit in Anspruch nehmen. Der genehmigten Höchstbetrag zur Aufnahme von Kassenkrediten beträgt bisher 1.325.200 €.

Die Gemeinde Blankenheim hat zum ersten und letzten Mal im Jahr 2010 eine Liquiditätshilfe in Höhe von 115.950 € erhalten.

Im Haushaltsjahr 2019 schließt der Ergebnishaushalt in Höhe von -33.300 € und der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mit einem negativen Betrag in Höhe von 21.700 € ab.

Mit jetzigen Kenntnisstand würde keine Erhöhung des maximalen Kassenkredits für die laufenden Ausgaben notwendig sein.

Zur Finanzierung des Schuldendienstes des noch bestehenden Investitionskredites ist eine Erhöhung des maximalen Kassenkredits von 1.325.000 € auf 1.385.300 € notwendig.

Der Mehrbedarf an Kassenkredit reduziert sich ab 2019 von 215.900 auf 62.400 im Planungszeitraum bis 2022.

Ab dem Jahr 2023 gehen die Tilgungsleistungen zurück und die finanzielle Lage entspannt sich.Unter Berücksichtigung dieser Sachlage und den gesetzlichen bzw. rechtlichen Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen muss demnach der Liquiditätskredit in entsprechender Höhe festgesetzt werden.

Im Haushaltsjahr 2019 wird der Kassenkreditrahmen in Höhe von 1.385.300 € beschlossen.

10. Budgets

Bei der Bildung der Budgets wurde die interne Organisation der Gemeinde zu Grund gelegt. Die Produkte wurden entsprechend der Verwaltungsgliederung den jeweiligen Fachdiensten zugeordnet. Bei der Bildung der vorstehenden Budgets wird die Fach- und Finanzverantwortung entsprechend des Kerngedanken des neuen Steuerungsmodells prinzipiell in die Hand der Budgetverantwortlichen gelegt. Die Budgetverantwortlichen sind die jeweiligen Fachdienstleiter, welche somit die Verantwortung über die entsprechenden Ressourcen tragen.

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung wurden folgende 10 Budgets gebildet:

Budget	**zugeordnete Produkte**	
BV 01	5.4.1.10	Gemeindestraßen, Brücken
	5.4.5.10	Straßenreinigung, Winterdienst, Straßenbeleuchtung
	5.4.6.10	Parkplätze
	5.5.1.10	Öffentliches Grün
	5.5.5.10	Land- und Forstwirtschaft
BV 02	1.1.1.32	Wirtschaftshof
BV 03	1.1.1.72	Liegenschaften
	5.7.3.10	Allgemeine kommunale Einrichtungen
BV 04	1.1.1.73	Kommunaler Wohnraum
FV 01	1.1.1.21	Finanzwirtschaft
	5.3.1.10	Elektrizitätsversorgung
	5.3.3.10	Wasserversorgung
	5.3.5.10	Anteile an Versorgungsunternehmen / KOWISA
FV 02	6.1.1.10	Steuern, allgemeine Umlagen, Zuweisungen
	6.1.2.10	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
OS 01	1.2.1.20	Wahlen
	1.2.2.10	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
OS 02	5.5.3.10	Friedhofs- und Bestattungswesen
ZD 01	1.1.1.11	Steuerung der Gemeinde
ZD 02	2.8.1.00	Heimat- und sonstige Kulturpflege
	3.6.6.10	Einrichtungen der Jugendarbeit
	4.2.1.10	Sportförderung
	4.2.4.10	Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen

BV = Bauverwaltung / FV = Finanzverwaltung / OS = Ordnung und Sicherheit ZD = Zentrale Dienste

Die Gesamtsummen der einzelnen Budgets sind verbindlich festgelegt. Verschiebungen innerhalb eines Budgets zwischen den einzelnen Aufwandsarten können jederzeit vorgenommen werden. Das geplante Ergebnis des Budgets darf sich dadurch jedoch nicht erhöhen.